

Abteilungsordnung der Bogenschützen des Schützenvereins Rosenholz Unterlintach e.V.

Gemäß § 3 der Vereinssatzung gibt sich die Bogenabteilung des Vereins nachstehende Ordnung.

Sie ist bestätigt durch den Beschluss der erweiterten Vorstandschaft am 08.02.2004 .

Diese Ordnung ist von der Versammlung der Bogenabteilung am 18.01.2004 beschlossen worden.

§ 1 Mitgliedschaft

Die Bogenabteilung besteht aus den Mitgliedern des Schützenvereins Rosenholz Unterlintach, die sich in die Bogenabteilung eingetragen haben. Das sind ordentliche Mitglieder, Kinder vom 6. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, Jugendliche vom 13. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und Ehrenmitglieder.

§ 2 Zweck

Zweck der Vereinigung ist die Förderung, der gemeinsamen Ausübung des Bogensports, auf den satzungsgemäßen Grundlagen des Schützenvereins Rosenholz Unterlintach e.V.

§ 3 Führung und Verwaltung

Die Satzung des Schützenvereins Rosenholz Unterlintach ist Bestandteil dieser Abteilungsordnung. Die Bogenabteilung führt und verwaltet sich selbst nach Maßgabe dieser Ordnung und im Rahmen der Satzung des Vereins. Abweichende Regelungen, die durch eine Abteilungsversammlung abgestimmt wurden, müssen durch den Vereinsausschuss genehmigt werden.

Der Verein stellte der Bogenabteilung als Anfangskapital 150,00 € zur Verfügung, über weitere Ein- und Ausgaben ist ein Kassenbuch zu führen, welches zur jeder Jahreshauptversammlung vorgelegt und geprüft wird. Sämtliche Barmittel und Gerätschaften (vorhandenes, sowie neu angeschafftes) sind Bestandsmittel des Vereins und unterliegen der satzungsgemäßen Verwendung.

Beschlüsse die gegen die Satzung des Vereins sind, können vom Vereinsausschuss außer Kraft gesetzt werden.

§ 4 Organe

Die Organe der Bogenabteilung sind

1. die Bogenabteilungsversammlung
2. die Bogenabteilungsleitung (Bogenabteilungsleiteramt)
3. der Bogenabteilungsleiter

§ 5 Bogenabteilungsversammlungen

Die ordentliche Bogenabteilungsversammlung findet einmal jährlich statt. Sie kann auch im Rahmen der Jahreshauptversammlung stattfinden.

Die Bogenabteilungsversammlung setzt sich aus den Bogenmitgliedern des Vereins und den Mitgliedern der Vereinsbogenleitung zusammen.

Alle weiteren Punkte siehe Satzung.

§ 6 Bogenabteilungsleitung

Die Bogenabteilungsleitung wird auf die Dauer analog der Satzung des Schützenvereins Rosenholz Unterlintach gewählt.

Die Bogenabteilungsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

- 1. Bogenleitung (Bogenabteilungsleiteramt)
- 2. Kassier
- 3. Schriftführer
- 4. Funktionsträger

Die Bogenabteilungsleitung ist zuständig für alle Angelegenheiten der Bogenabteilung im Verein.

Sie erfüllt ihre Aufgaben im Rahmen dieser Ordnung und der Beschlüsse der Bogenabteilungsversammlung.

Die Sitzungen der Bogenabteilungsleitung finden nach Bedarf statt.

Der 1. und 2. Bogenabteilungsleiter vertreten die Interessen der Bogenschützen im Verein.

Der 1. Vereinsbogenleiter beruft die Sitzungen der Organe ein und leitet sie.

§ 7 Finanzregelungen, Zuschüssen und Zuwendungen

Die Bogenabteilung erhebt eine Aufnahmegebühr von **50€**

Die Übungsleitergelder werden auf das Abteilungskonto eingezahlt. Jeder Übungsleiter kann auf Antrag die anteiligen ihm zustehenden (100%) Zuschüsse bekommen.

Die Kosten für Wettkämpfe der Gau- und Landesmeisterschaft, so wie auf Bundesebene sind vom Schützen selbst zu tragen.

Ein Zuschuss von **6€** pro Startgeld wird von der Bogenabteilung übernommen.

Parcours- und Schießgeld wird von der Abteilungsleitung festgelegt und liegt in den Schießbüchern aus.

Um das Parcoursgeld zu minimieren kann eine Patenschaft in Form einer Spende von **25€** getätigt werden.

§ 8 Inkrafttreten

Durch die Genehmigung des Vereinsausschuss am _____ tritt diese Abteilungsordnung in Kraft.

Alle bisherigen Abteilungsordnungen treten zu diesem Zeitpunkt damit außer Kraft.

1. Schützenmeister

2. Schützenmeister

3. Schützenmeister

1. Bogenabteilungsleiter

2. Bogenabteilungsleiter

Schriftführer

Unterlintach, den _____